

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 15. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur

Sitzungstermin:	Dienstag, den 19.11.2024
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:55 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Frau Karin Bucher FWSL

Herr Karl Holmeier CSU

Herr Michael Multerer CSU

Herr Max Schmaderer FCWG

stv. Fraktionsvorsitzender

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Wolfgang Pilz FW

Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

Herr Sebastian Meier SPD

Herr Franz Xaver Müller CSU

Fraktionsvorsitzender

Herr Josef Lankes AfD

Kreisräte

Herr Christoph Czakalla JUnge Liste

Herr Peter Schmitt AfD

Sonstige Anwesende:

Frau Oberverwaltungsrätin Birgit Besold
Herr Simon Wagner, Kreiskämmerer

Herr Klaus Schedlbauer, Werkleiter Digitale Infrastruktur
Frau Tanja Semmelmann, stv. Werkleitung, Leitung Haushalt und Finanzen (SG70)
Herr Michael Kraus, stv. Werkleitung, Technischer Leiter
Herr Philipp Wagner, Rechtliche Angelegenheiten
Frau Evi Schreiber, Protokollführerin

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt.

Der Vorsitzende eröffnet die 15. Werkausschusssitzung um 14:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses und die Pressevertreter.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Werkausschuss Digitale Infrastruktur vom 04.07.2024
Vorlage: Abt. 7/164/2024
- 2 Aktueller Situationsbericht Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Vorlage: Abt. 7/128/2024
- 3 Zwischenbericht über die Finanzen des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham zum Stand September 2024
Vorlage: Abt. 7/154/2024
- 4 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Vorlage: Abt. 7/163/2024
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Werkausschuss Digitale Infrastruktur vom 04.07.2024
Vorlage: Abt. 7/164/2024

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur im Landkreis Cham genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 04.07.2024.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 11

TOP 2 Aktueller Situationsbericht Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Vorlage: Abt. 7/128/2024

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Information.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 11

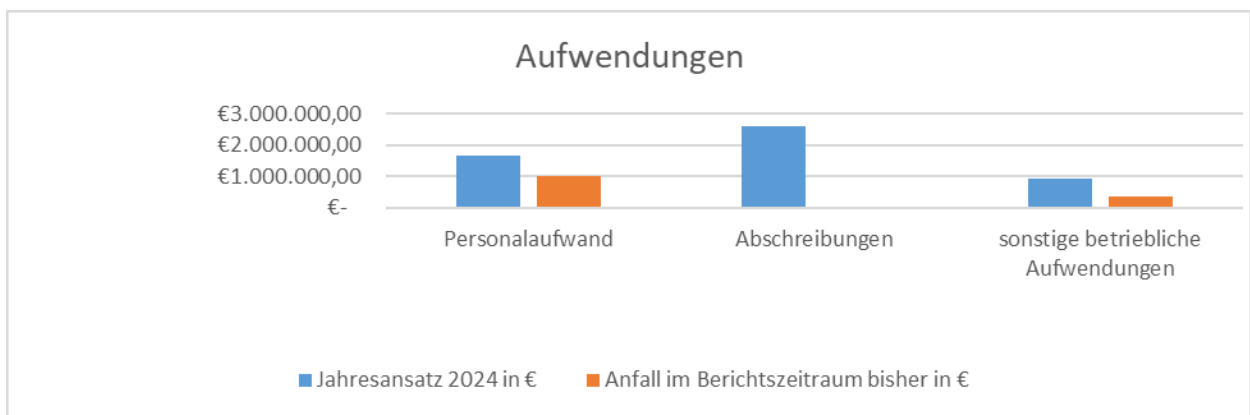
TOP 3 Zwischenbericht über die Finanzen des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham zum Stand September 2024
Vorlage: Abt. 7/154/2024

Sachverhalt:

Im folgenden Zwischenbericht werden die wesentlichen Entwicklungen im Zuge der Abarbeitung des Wirtschaftsplanes kurz aufgezeigt. Berücksichtigt sind die bis zum 30.09.2024 gebuchten Ereignisse.

Zwischenbericht Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
1. Entwicklung der Aufwendungen

	Jahresansatz 2024 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €	%- Anteil
Personalaufwand	1.681.531,45 €	1.007.723,25 €	60%
Abschreibungen	2.596.740,41 €	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	916.750,00 €	367.854,68 €	40%
Summe	5.195.021,86 €	1.375.577,93 €	26%



Personalaufwand

Beim Personalaufwand sind die Bezüge von Januar –September 2024 enthalten. Der Jahresansatz in Höhe von 1.681 T€ für 2024 wird voraussichtlich nicht überschritten.

Abschreibungen

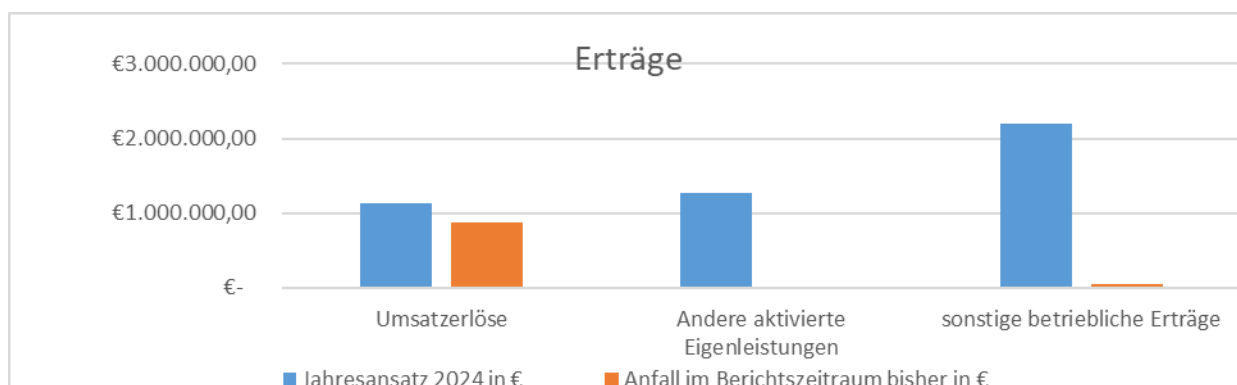
Die Abschreibungen werden erst im Zuge des Jahresabschlusses gebucht. Bei der Planung der Abschreibungen wurde davon ausgegangen, dass das Projektgebiet 3 sowie die Cluster 4.2 und 4.3 komplett im Jahr 2024 aktiviert werden und entsprechend Abschreibungen anfallen. Die Projektgebiete 1, 2 sowie das Cluster 4.1 sind bereits fertiggestellt und aktiviert. Hierfür fallen auch in 2024 planmäßig die Abschreibungen an. Das Projektgebiet 3 sowie die restlichen Cluster 4.2 und 4.3 aus dem Projektgebiet 4 werden 2024 fertiggestellt – die Afa wird hier nur zeitanteilig anfallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden die Ansätze des Wirtschaftsplans voraussichtlich nicht übersteigen.

2. Entwicklung der Erträge:

	Jahresansatz 2024 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €	%-Anteil
Umsatzerlöse	1.121.901,09 €	864.454,38 €	77%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.269.235,29 €	- €	0%
sonstige betriebliche Erträge	2.196.401,76 €	44.422,82 €	2%
Summe	4.587.538,15 €	908.877,20 €	20%



Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen ist ausschließlich die Pacht vom TK-Anbieter Vodafone geplant und verbucht. Die Übergabe des Netzes erfolgt abschnittsweise nach Kollokationssträngen. Die Grundpacht ist erst 6 Monate nach Übergabe fällig. Durch die abschnittsweise Übergabe des Netzes wird die geplante Pacht 2024 voraussichtlich erreicht werden

In den IST-Erlösen sind die Pacht-Erträge Januar – September 2024 enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Hier ist die Aktivierung der auf den Bau entfallenen Personalkosten (Bauleiter, GIS, VI) und anteiligen sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die Herstellungskosten des Glasfasernetzes geplant. Es können nur die anteiligen Kosten die während der Bauphase anfallen aktiviert werden.

Mit Ende 2024 werden bereits 4 von 6 Projektgebieten fertig gestellt sein, daher werden die aktivierbaren Kosten entsprechend geringer. Der Planansatz wird hier voraussichtlich erreicht. Die tatsächliche Berechnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 im 1. Quartal 2025.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet u. a. die Auflösung des Sonderpostens für die empfangenen Fördermittel des Bundes und des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Kommunen.

Die Auflösung des Anteils der empfangenen Fördermittel von Bund und Land ist zeitanteilig analog der Abschreibung des fertig gebauten Netzes geplant. Die Höhe der Abschreibungen und der aufzulösenden Sonderposten werden 1x jährlich im Zuge des Jahresabschlusses berechnet und gebucht. Analog der Abschreibung wird hier voraussichtlich der Plan erreicht.

Außerdem sind hier die Einspeisevergütungen aus den PV-Anlagen der PoP Gebäude und die Erlöse aus dem Anschluss von Nachverdichtern. Nachverdichter sind Hausanschlüsse, die erst nach Fertigstellung des Projektgebiets zu bauen sind und außerhalb der Förderung laufen. Die bisher angefallenen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Einspeisevergütung aus den PV-Anlagen der PoP Gebäude, sowie die Erlöse aus Nachverdichtungen.

3. Personal

Zum Stand 30.09.2024 sind fast alle Stellen des Stellenplans besetzt.

Stellenplan 2024

Bezeichnung	VK Plan	VK Ist-Stand 09.2024
Werkleitung	0,80	0,80
Rechtliche Angelegenheiten	1,00	1,00
Assistenz Werkleitung	1,00	1,00
Finanzen und Controlling – Leitung	0,82	0,82
Finanzbuchhaltung	1,00	1,00
Finanzbuchhaltung	0,31	0,31
Fördermittelabrechnung	1,00	1,00
Technische Leitung	1,00	1,00
Assistenz der technischen Leitung	1,00	1,00
Materialplanung/-koordination/-kalkulation	1,00	1,00
Projektplanung/-management/-controlling	1,00	1,00
GIS Dokumentation	2,00	1,38
Vermessungswesen	1,00	1,00
Netzplanung	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Cluster	1,00	1,00
Projektleitung/Bestand/Nachverdichtung	1,00	0,00
Lagerist	0,20	0,20
Gesamt	19,13	17,51

4. Entwicklung des Vermögenplans

	Jahresansatz 2024 in €	Anfall im Berichtszeitraum bis-her in €
Investitionen Bau	49.382.039,13 €	24.654.373,81 €
Investitionen BGA	40.000,00 €	22.494,23 €
Summe	49.422.039,13 €	24.676.868,04 €

Investitionen Bau

Die Investitionen Bau werden den Planansatz 2024 voraussichtlich nicht vollständig erreichen. Im Wirtschaftsplan 2024 war der Baustart und die Abrechnung für das PG 6 bereits Anfang 4. Quartal 2024 geplant. Der Baustart und die 1. Abrechnung für das PG 6 wird voraussichtlich erst im Dezember 2024 sein. Somit wird der Planansatz bei den Investitionen Bau voraussichtlich nicht ganz erreicht.

Investitionen BGA

Die Investitionen BGA werden den Planansatz 2024 voraussichtlich nicht überschreiten.

5. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil

	Jahresansatz 2024 in €	Anfall im Berichtszeitraum bisher in €
Sonderposten	35.008.232,21 €	15.316.739,34 €

Hier sind die erwarteten Fördermittel des Bundes und Landes sowie die in 2024 ausgezahlten Zuschüsse der Kommunen (3. Kooperationsvereinbarung Teil 1) geplant. Entsprechend des Baufortschritts werden die Fördermittel beim Bund und Land abgerufen. Diese werden mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 2 Monaten ausbezahlt.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass der Planansatz analog den Investitionen nicht ganz erreicht werden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht über die Finanzen des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham zum Stand September 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 11

TOP 4 Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham
Vorlage: Abt. 7/163/2024

Sachverhalt:

Aufgrund der Erfahrungen, die der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Wirtschaftsprüfung gleichgearteten Einrichtungen hat, empfiehlt die Werkleitung, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 den BKPV zu beauftragen.

Ferner wurde der BKPV bereits mit der Prüfung für die Jahre 2019 bis 2023 beauftragt. Dadurch hat sich der BKPV bereits ein umfassendes Wissen in diesem Themenbereich Glasfasernetzausbau im Rahmen eines Betreibermodells erarbeitet und kennt die vom Eigenbetrieb umgesetzten Strukturen in der Bilanzierung und Ertragsrechnung.

Nach Art. 93 LkrO soll der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes spätestens innerhalb von 9 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch einen sachverständigen Prüfer (Abschlussprüfer) geprüft werden. Die Abschlussprüfung wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss fällt nach § 5 Abs. 11 der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Werkausschusses. Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) ist der Abschlussprüfer vor Ende des zu prüfenden Jahres zu bestellen.

Der Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband beantwortet die Frage der Ausschreibungspflicht von Prüfungsleistungen, die von ihren Mitgliedern angefordert werden, wie folgt:

Der Landkreis Cham (einschließlich rechtlich unselbstständiger Eigenbetriebe) ist Mitglied im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und kann Kraft mitgliedschaftlicher Rechte unsere Prüfungsleistungen, in diesem Fall die Abschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham im gesetzlich geregelten Rahmen in Anspruch nehmen (siehe Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands).

Die Durchführung einer Abschlussprüfung bei Eigenbetrieben von Mitgliedern ist vom gesetzlichen Aufgabenbereich des Prüfungsverbands umfasst (Art. 2 Abs. 1 Gesetz über den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband). Die vergaberechtlichen Regelungen kommen erst zum Tragen, wenn die Leistungen am Markt nachgefragt werden, nicht jedoch innerhalb bestehender Organisationsstrukturen.

Beschlussvorschlag:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur Landkreis Cham“ beauftragt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 11

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:55 Uhr.

Cham, 17. Januar 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

Schreiber
Assistenz der Werkleitung

Löffler
Landrat